

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1988)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes

Beiträge

Gemäss unseren Statuten werden die Ziele des Verbandes unter anderem angestrebt durch «die Bereitstellung von Geldmitteln zur Unterstützung der Ufergemeinden und anderer Interessenten für Bestrebungen im Sinne des Verbandszweckes». Als Gründungsmitglied und Genossenschafter der SEVA-Lotterie sind wir dank der alljährlichen Zuwendungen aus SEVA und Zahlenlotto in der Lage, an verschiedenste Werke im Sinne des Ufer- und Landschaftsschutzes angemessene Beiträge zu leisten.

Nebst den im Protokoll der Generalversammlung vom 6. Februar 1988 erwähnten grösseren Geschäften (Sanierung und Neugestaltung der Ländte Spiez und Gärtnerinnenschule Hünibach) wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Werke finanziell unterstützt:

- An die Verbesserung der *Aussichtsplätze «Bühlhubel» und «Nussbaum» und den Ausbau der Dorfbrunnenanlage in Aeschlen* entrichteten wir einen Beitrag von Fr. 4200.–;
- Die *Errichtung eines Aussichts- und Ruheplatzes auf unserem Terrain auf dem kleinen Rüedisberg in Gunten* unterstützten wir mit einem Beitrag von Fr. 3000.–;
- Beim *Neubau des Kirchgemeindehauses Ringgenberg* übernahmen wir die Mehrkosten von rund Fr. 3000.– für die Eindeckung mit Antikziegeln;
- Für die *Räumung einiger während eines Sturmes umgestürzter Fichten und Erlen* unterhalb des Weissenausteges bezahlen wir 4 Helfern eine Entschädigung von Fr. 900.–;
- Im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der *Brienzer-Rothorn-Bahn* zeichneten wir vier zusätzliche Aktien zu je Fr. 500.–;
- Die *Ufermauer bei der «Kuhtränke» in Brienzen* musste nach erheblichen Sturmschäden saniert werden. Der UTB kam dabei für die Wiederherstellungskosten des Ruheplatzes (Fr. 1000.–) auf.

Spiezberg, Erweiterung des Naturschutzgebietes

Dem im Jahre 1988 erschienenen Bericht des Naturschutzinspektorates über die Naturschutzfähigkeit im Kanton Bern entnehmen wir auszugsweise Folgendes:

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 1987 wurde das alte Naturschutzgebiet «Spiezbergwald» erweitert und teilweise neuen Schutzbestimmungen unterstellt.

Beim «Spiezbergwald» handelt es sich um eines der ältesten Naturschutzgebiete des Kantons Bern, geschützt durch Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 1938. Die Einwohnergemeindeversammlung hatte am 19. Dezember 1937 beschlossen, den grössten Teil des Spiezbergwaldes – einen bewaldeten Felsrücken westlich des Schlosses Spiez – zu erwerben. An den Kaufpreis von Fr. 50 000.– leistete damals der UTB einen Beitrag von Fr. 8000.–. Mit dem Schutzbeschluss von 1938 wurde dann das betreffende Waldstück unter dem Namen Naturschutzgebiet «Spiezbergwald» geschützt. Die Schutzbestimmungen waren sehr allgemein gehalten und erwiesen sich im Laufe der Zeit als ungenügend. Die Gemeinde Spiez gelangte deshalb an das Naturschutzinspektorat mit der Bitte um Überarbeitung des Schutzbeschlusses und Überprüfung der Abgrenzung. Daraus ergab sich der neue Schutzbeschluss vom 17. Juni 1987, der unter anderem folgende Neuerungen enthält:

Das bisherige Schutzgebiet führte den Namen «Spiezbergwald» da es nur Wald umfasste. Der geänderte Name «Spiezberg» trägt dem Umstand Rechnung, dass nun auch Trockenwiesen und Gebüschzonen im Schutzgebiet enthalten sind.

Der im Jahre 1937 erworbenen Gemeindeparzelle konnten noch sechs weitere Parzellenteile der Gemeinde sowie vier Parzellenteile von Privaten angegliedert werden. Die Rebberge jedoch liegen ausserhalb des Schutzgebietes.

Unter den neuen Bestimmungen des Schutzbeschlusses sind folgende zu erwähnen:

- Ein Pflanzenpflückverbot;
- Vorschriften über die Bewirtschaftung des offenen Landes (Düngeverbot, Mähen nicht vor dem 1. Juli);

- Kletterverbot in den Felsen (Brutplätze von besonders schutzwürdigen Vögeln);
- Ausdrückliches Verbot des Campierens und des Feuerns.

Der naturschützerische Wert des Gebietes liegt vor allem im botanischen Bereich mit einer sehr artenreichen Pflanzenwelt, daneben bietet das Schutzgebiet verschiedenen bemerkenswerten Vogelarten Lebensraum.

Schilfschutzkonzept Thuner- und Brienzersee

Untersuchungen an mehreren Schweizer Seen zeigen, dass die Röhrichtbestände in den letzten vier Jahrzehnten teilweise stark zurückgegangen und vielerorts vollständig verschwunden sind, wobei die Hauptursachen in den verstärkten Eingriffen des Menschen in die Gewässersysteme zu suchen sind. Der Verein Bielerseeschutz liess deshalb 1985 durch den Ökologen Thomas Imhof ein «Schilfschutzkonzept Bielersee» ausarbeiten mit dem Ziel, Massnahmen und Handlungsweisen aufzuzeigen, die mithelfen, letzte Röhrichtsbestände und angrenzende Ufervegetation zu erhalten und einer gesamtökologisch bestmöglichen Gestaltung und Pflege zuzuführen.

Da uns ein derartiges Konzept auch für unsere Seen sehr nützlich und interessant scheint, erteilte der Vorstand einer «Arbeitsgemeinschaft Schilfkonzert» (Thomas Imhof, lic. phil. nat., Täuffelen und Christoph Iseli, dipl. Forsting. ETH, Biel) den Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Schilfschutzkonzeptes Thuner- und Brienzersee. Die Arbeiten wurden 1987 in Angriff genommen und im Frühjahr 1988 abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dass die beiden Verfasser des Schilfkonzepes Thuner- und Brienzersee anlässlich der Generalversammlung vom 4. Februar 1989 eingehend über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen orientieren werden. Einen ersten Überblick gibt die nachstehende Zusammenfassung aus dem Schilfschutzkonzept Thuner- und Brienzersee von Thomas Imhof und Christoph Iseli:

«An den beiden Alpenrandseen Thuner- und Brienzersee sind die wenigen grossflächigen Flachuferbereiche in den letzten Jahrzehnten durch erhebliche Eingriffe des Menschen nachhaltig verändert worden.

Dies hat zum Verschwinden zahlreicher Verlandungszonen im landwärtigen Uferbereich und zu Störungen der echten Röhrichte seeseits geführt. Die vorliegende Untersuchung zeigt auf, in welchem aktuellen Zustand sich insbesondere die wichtigen, noch erhaltenen Flachufer mit Schilfvorkommen befinden, welche Störungskomplexe vorliegen und welche Massnahmen zum Schutz und zur qualitativen Verbesserung der naturnahen Ufer getroffen werden sollten.

Die Untersuchungsmethode bestand in einer semi-quantitativ -qualitativen Feldanalyse und der Auswertung von Dokumenten und Luftbildern auch aus vergangenen Jahrzehnten. Es wurden dabei folgende Röhrichtbestände und anschliessende Ufervegetation untersucht: Seeallmend Thun, Gwattlischenmoss, Längmahd Spiez, Naturschutzgebiet Weissenau, Aare Interlaken, Baggerseeli Bönigen, Burgseeli Ringgenberg, Uferstreifen Niederried und Jägglisglunte Brienz.

Während mittleren Sommerwasserständen in der Vegetationszeit 1987 und bei Niedrigwasser im Februar 1988 wurden in den einzelnen Röhrichtflächen folgende Parameter erhoben: Wassertiefen, Bodenverhältnisse (mit Spezialbohrer), Feinrelief, wichtige Werte der Schilfbestände (Halmdichte, Halmhöhe, Halmdurchmesser am Stengelfuss, Verhältnisse der Halme mit Ripse zu solchen ohne Ripse und Althalme zu Neuhalme), sichtbare Störfaktoren wie Schwemmholz, Getreibsel, Uferbeschaffenheit (Verbauungsgrad und -art). Anhand älterer und aktueller Luftbilder wurden Rückgangerscheinungen des Schilfs und Veränderungen in der rückwärtigen Uferzone bilanziert.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Schilfbestände in den Naturschutzgebieten Gwatt und Weissenau stark, in der Thuner Seeallmend weniger zurückgegangen sind. Dabei sind insbesondere die gewässerökologisch bedeutsamen, seeseitigen Röhrichte betroffen. Die einzelnen Bestände unterscheiden sich in ihrer Ausbildung teils erheblich voneinander, was insbesondere auf die verschieden ausgebildeten Ufersubstrate zurückzuführen ist: während z. B. die Röhrichte in der Seeallmend oder im Raum Längmahd mit seeseitig kiesig-sandigen Böden überwiegend licht und niedrig ausgebildet sind, zeigen die Bestände im Gwatt, in der Weissenau, am Burgseeli und teils auch in der Jägglisglunte mit tonig-schlammigen Böden und grosser Nährstoffverfügbarkeit einen wesentlich dichteren und höheren Wuchs. Hier ist das Schilf im Optimum

und wird nur durch die mechanische Belastung durch Wellen, Holz, Getreibsel, durch Tritt oder Frass entscheidend beeinflusst. Diese Elemente, die zusammen einen Wirkfaktorenkomplex bilden, sind nebst den direkten zerstörenden Eingriffen (Bauten, Hafenanlagen, Aufschüttungen etc.) und den einflussenden Nährstoffen die bedeutenden Verursacher des Rückganges der Röhrichte an beiden Seen. Die einzelnen Faktoren lassen sich in der kausalen Analyse kaum voneinander trennen. Sie treten vielfach zusammen in Erscheinung und können sich in ihrer einzelnen Beiträgen zur Schilfbeeinflussung überlagern und gegenseitig verstärken (Synergieeffekt). So kann sich der an beiden Seen angehobene mittlere Winterwasserstand zusammen mit einer grossen Schwemmholzlast und dem in den wenig bewegten Flachuferzonen auftretenden Eisgang verheerend auf die seeseitigen Röhrichtflächen auswirken (flächige Abscherung). Werden echte Röhrichte, wie in den Naturschutzgebieten Gwatt und Weissenau üblich, geschnitten, verliert der aufwachsende, wenig belastbare Jungsprossenbestand entscheidend an mechanischer Widerstandskraft gegen Wellen, Holz und Getreibsel. Die offenen Jungbestände werden zudem anfälliger auf Spätfröste und den Frassdruck von Blässhühnern und Schwänen während der systemenergetisch sehr wichtigen Aufwuchszeit, in welcher der Schilfbestand ausschliesslich von der durch den Winter hindurch in den Rhizomen gespeicherten Energie zehren muss. Erfahrungen an zahlreichen anderen Stehgewässern im nördlichen Alpenvorland zeigen, dass einmal stark geschädigte Schilfbestände sich seeseitig – wenn überhaupt – nur sehr langsam wieder erholen: Nach einer Zusammenbruchsphase und nach dem Absterben der Rhizome setzt zuerst die Ufererosion teils massiv ein, worauf sich das Flachufer geomorphologisch erst wieder einpendeln muss (Fliessgleichgewicht von Abtrag und Auflandung). Erst dann kann sich das Schilf von einer noch bestehenden Front aus langsam wieder ausbreiten. Teile der Ufer im Gwatt und in der Weissenau befinden sich derzeit in einer solchen Erosionsphase, deren Ende noch nicht abzusehen ist (Kliffbildungen bis über 60 cm Höhe).

Um den Schutz und die Verbesserung der Situation an den noch verbliebenen, bedeutenden Flachufern besonders des Thunersees zu gewährleisten, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Hydraulisch-technische Massnahmen (Flachufer-Vorschüttungen, unterseeische Dämme, Fangzäune, Frischwasserzufuhr), um die laufenden Erosionsprozesse zu unterbrechen und mechanische Wirkfaktoren (Wellen, Holz) in ihrer Beeinflussung auf das seeseitige Schilf zu drosseln;
- Öko-technische Massnahmen (Schilfpflanzungen in neue Flachufer, Filterstrecken an Entwässerungsgräben, extensiv bewirtschaftete Pufferzonen zum intensiv genutzten Umfeld), um einerseits das Wachstum wichtiger, seeseitiger Schilfbestände zu beschleunigen und andererseits den Einfluss von aussen auf Schilfbestände zu dämpfen;
- Pflege, damit eine maximal mögliche ökologische Qualität der einzelnen Bestände aufgebaut und erhalten werden kann;
- Rechtliche Massnahmen (Anpassungen vorhandener Rechtsgrundlagen an die effektiv zu realisierenden Massnahmen, Vereinbarungen über die extensivere Nutzung des direkten Umfeldes, seeseitige Sperrzonen);
- Information und Öffentlichkeitsarbeit (Ist-Zustand der Ufer, vorgesehene Massnahmen, Aufruf zur verstärkten Respektierung der naturnahen Uferbereiche, Einschränkung der Winterfütterung von Blässhühnern und Schwänen);
- Management (Aufbau einer zweckmässigen Organisation zur Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen).

Sand- und Kiesausbeutung aus dem alten Aaredelta im Brienzersee

Seit dem Jahre 1970 beschäftigt sich der UTB mit der geplanten Sand- und Kiesausbeutung durch die Aarekies AG vor dem alten Aaregg in Brienzen.

Im letzten Jahrbuch haben wir berichtet, wie wir – nebst privaten Einsprechern und der Einwohnergemeinde Brienzen – gegen die wasserbaupolizeiliche Bewilligung der Baudirektion Beschwerde erhoben haben. Durch Entscheid des Regierungsrates vom 2. Dezember 1987 wurden sämtliche Beschwerden unter Kostenfolge abgewiesen mit dem Hinweis, dass das Abbauvorhaben noch eines Bau- und Ausnahmebe-

willigungsverfahrens bedürfe. Unter dieser Voraussetzung beschloss der UTB, seine Beschwerde nicht weiterzuziehen, ebenso die Gemeinde Brienz und die Privateinsprecher.

Gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 2. Dezember 1987 reichte aber die Aarekies AG ihrerseits eine Beschwerde ein beim Verwaltungsgericht, da sie unter anderem die Aufhebung der Baubewilligungspflicht verlangt. In der Beschwerdeantwort unterstützt der UTB jeden Teil des Regierungsratsbeschlusses, wonach noch eine Baubewilligung und eine Ausnahmbewilligung gemäss Art. 24 Raumplanungsgesetz für die geplante Ausbeutung erforderlich sei. Eine ähnliche Stellungnahme wurde auch durch die Gemeinde Brienz und die privaten Einsprecher zuhanden des Verwaltungsgerichtes abgegeben.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes steht bei Redaktionsschluss noch aus; es macht den Anschein, als ob uns die geplante Ausbeutung noch weitere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Umfahrung Leissigen (N 8)

Die beiden Grossbaustellen in Leissigen und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen geben im Moment viel zu reden. Verschiedentlich wird dabei auch die Frage aufgeworfen, wie sich der UTB zu diesem Strassenbaustück stelle.

Der Uferschutzverband erhielt im Jahre 1982 Gelegenheit, sich eingehend mit dem generellen Projekt auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme abzugeben. Er befürwortete grundsätzlich die Untertunnelung der Ortschaft, brachte jedoch aus landschaftlichen Gründen bei der Gestaltung der Tunnelportale und der Zufahrten Vorbehalte an. Die Deponierung des Stollenmaterials in der Seebacher-Bucht im damals vorgesehenen Ausmass und geplante Verlegung der Bahn lehnte er entschieden ab. Nachdem die Forderungen des UTB im zweiten, abgeänderten Projekt weitgehend berücksichtigt worden waren, zog er anfangs 1984 seine Einsprache zurück.

Der UTB wird sich beim Bau der Umfahrung weiterhin nach Kräften für eine grösstmögliche Schonung der Uferlandschaft einsetzen und seine ausbedungenen Mitspracherechte wahrnehmen.

*Stelle eines Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
beim Bau der N 8 am linken Brienzerseeufer*

Im letzten Jahrbuch orientierte der Beauftragte für Natur- und Landschaftsschutz beim Bau der N 8 über die Ergebnisse der Mitarbeit während Planung und Bauarbeiten. Wir konnten auch von der Besichtigungsfahrt des Vorstandes vom August 1987 berichten, wo wir uns von vielen positiven Resultaten bei den Bemühungen um Schutz und Schonung der Landschaft am linken Brienzerseeufer überzeugen konnten.

Es sei daran erinnert, dass vor mehr als zwanzig Jahren – im April 1968 – auf Betreiben des UTB die Stelle eines Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz geschaffen wurde mit dem Auftrag, «bei der Detailprojektierung, Bauvorbereitung und Bauausführung die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes wahrzunehmen». Mit der Aufgabe wurde damals Forstingenieur Heinz Balsiger, Spiez, betraut. Nach dessen Wahl zum Forstmeister des Berner Oberlandes übernahm im Frühjahr 1983 Franz Weibel, Forstingenieur in Spiez, den Auftrag.

Trotz grossen Anstrengungen und vielem guten Willen auch seitens der Bauherrschaft waren bezüglich Schutz der Natur und Landschaft teilweise Kompromisse nötig, wobei zwangsläufig nicht alle Einzelforderungen und -interessen in maximaler Weise wahrgenommen werden konnten. Nachdem am 18. Mai 1988 die N 8 feierlich eröffnet wurde, können wir aber mit Genugtuung feststellen, dass die N 8 hinsichtlich Eingliederung in die empfindliche Landschaft am linken Brienzerseeufer und hinsichtlich Schutz der Natur als gelungenes Werk bezeichnet werden kann. Für die nicht immer einfache, viel Fingerspitzengefühl und Sachkenntnisse erfordernde, ausgezeichnete Mitarbeit spricht der UTB den beiden Beauftragten den verbindlichsten Dank aus.

Da nun die N 8 im Betrieb ist, und für die mit Natur- und Landschaftsschutz zusammenhängenden Probleme (insbesondere Schneeräumung/Salzwasserableitung, Lärmschutz sowie Waldpflege und -erhaltung) klare Verantwortlichkeiten festgelegt wurden, beschloss der konsultative Ausschuss am 3. August die Auflösung der Stelle des Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz beim Bau der N 8.

Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres 1987 traten folgende verdiente Vorstandsmitglieder altershalber ins zweite Glied zurück:

- *Ehrenmitglied Hans Teuscher* wurde im Jahre 1953 als Rechnungsführer gewählt. Während 35 Jahren übte Hans Teuscher das Amt des Kassiers mit unermüdlichem Einsatz und grosser Sachkenntnis aus. Mehr als 20 Jahre lang betreute Hans Teuscher auch als unser Vertreter das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau. In der Geschäftsleitung und im Vorstand hat Hans Teuscher die Anliegen des Landschaftsschutzes mit Rat und Tat verfochten und ist zu seiner Überzeugung gestanden, auch wenn die Geschäfte nicht immer erfreulich waren und keine grossen Lorbeeren versprochen.
- *Dr. Hans Dasen* wurde 1958 in den Vorstand und 1964 in die Geschäftsleitung gewählt. Mit offenem Sinn und grossem Verständnis für die Natur hat er als Verkehrsdirektor bei vielen Konflikten zwischen Verkehr und Landschaftsschutz vermittelnd gewirkt.
- *Christian Kaufmann* wirkte seit 1961 in unserem Vorstand mit. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Iseltwald und Wildhüter in einem der schönsten Aufsichtsgebiete im Berner Oberland hat er vor allem die Interessen der Landschaft am linken Brienzerseeufer vertreten.
- *Pierre Lombard* wurde 1967 als damaliger Stadtbaumeister von Thun in den Vorstand gewählt. Während seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied beschäftigte er sich nebst verschiedenen Problemen aus der Region Thun auch mit den Fragen des Motorboots- und übrigen Bootsverkehrs auf unseren Seen.

Den vier Zurücktretenden, die alle während mehr als zwanzig Jahren beim Uferschutzverband aktiv mitwirkten, danken wir herzlich für den langjährigen, grossen Einsatz und die ungetrübte Zusammenarbeit.

Als Nachfolger für die zurücktretenden und die im Vorjahr verstorbenen Vorstandsmitglieder wurden anlässlich der Generalversammlung vom 6. Februar 1988 gewählt:

- Fritz Binggeli, Bankprokurist, Matten, als Rechnungsführer und Mitglied der Geschäftsleitung und des Vorstandes.

- Dr. Andreas Bürki, Forstingenieur, Faulensee, als Mitglied der Geschäftsleitung und des Vorstandes.
- Hanspeter Blaser, Ing. HTL, Hünibach, als Mitglied des Vorstandes.
- Christian Siegenthaler, Wildhüter, Gsteigwiler, als Mitglied des Vorstandes.
- Beat Zaugg, Adjunkt BOB, Interlaken, als Mitglied des Vorstandes. Nach ebenfalls sehr langer Tätigkeit (30 Jahre) trat Jakob Bartholdi als Rechnungsrevisor zurück. Auch ihm danken wir bestens für seine Arbeit im Dienste des UTB. Als Rechnungsrevisor amtet nebst dem bisherigen Ernst Bohren neu Willy Goldschmid, Interlaken. Als Ersatzmann wurde Peter Heim, Wilderswil, bestimmt.



Weissenau-Thunersee



Gelbe Schwertlilie
(*Iris pseudacorus*)



Haubentaucher



Teichrohrsänger

*Alle Aufnahmen
von Walter Theiler,
Gündlischwand*